



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

03.06.2020

STELLUNGNAHME der New Design University zum Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird, ein Bundesgesetz über Privathochschulen erlassen wird und das Fachhochschul-Studiengesetz sowie das Hochschulgesetz 2005 geändert werden

Die New Design University unterstützt die Stellungnahme der ÖPUK vollinhaltlich und möchte dennoch auf bestimmte Punkte explizit hinweisen:

1. Verweis auf die Kritik am Wissenschaftsratsbericht, auf den sich der Gesetzesvorschlag laut Erläuterungen stützt:

Mit großer Verwunderung stellen wir fest, dass sich der Gesetzesentwurf auf den im Dezember 2016 publizierten Bericht des Österreichischen Wissenschaftsrates (ÖWR) stützt, der eine Vielzahl von belegbaren Fehlern aufweist. Der Bericht beinhaltet oft falsche oder zumindest ungesicherte Behauptungen, was einen nicht unerheblichen Schaden für den Sektor hinterlassen hat. Dies wird jetzt auch wieder deutlich. Die ÖPUK ist und war an keiner medialen und juristischen Auseinandersetzung mit dem ÖWR interessiert und hat daher eine Liste mit nachweislichen Fehlern, ungesicherten Behauptungen und tendenziösen Darstellungen an den ÖWR übermittelt (<https://oepuk.ac.at/stellungnahme-der-oepuk-zum-bericht-des-oewr-privatuniversitaeten-in-oesterreich/>).

2. Betriebsratspflicht (§ 5 Abs. 6 PHG):

Die Wahl eines Betriebsrates obliegt den Dienstnehmer/innen laut Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG). Die Regelung im PHG ist nicht nachvollziehbar, nicht notwendig und systemfremd. Wenn überhaupt, wäre der gleiche Wortlaut wie im ArbVG zu wählen. Ein Wahlzwang wäre sowieso nicht durchsetzbar, wenn die Arbeitnehmer/innen nicht dazu bereit sind. Es kann niemand zur Wahl zum Betriebsrat gezwungen werden.

NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT GESMBH
MARIAZELLER STRASSE 97a
3100 ST. PÖLTEN, AUSTRIA
T +43 (0)2742 890 2411
E +43 (0)2742 890 2413
OFFICE@NDU.AC.AT
WWW.NDU.AC.AT

ERSTE BANK
KTO 28248655700
BLZ 20111
UID ATU 57 876 212
IBAN AT 382011128248655700
BIC GIBAATWW

FIRMENBUCHNR. 245123A
DVR 21 11 282
LANDESGERICHT ST. PÖLTEN

Die New Design University
ist die Privatuniversität
der Wirtschaftskammer NÖ
und ihres WIFI





**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

3. Abgrenzungsproblematik: private Hochschule und Privatuniversität

Es ist völlig unklar aus welchen Gründen für einen so kleinen Sektor wie den der österreichischen Privatuniversitäten eine neuerliche Unterscheidung erforderlich ist. Der Weg der Differenzierung ist aus unserer Sicht der Qualitätsentwicklung im tertiären Sektor nicht dienlich. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich die vorhandenen tertiären Institutionen profilscharf entwickeln können. Durch die Einführung eines weiteren Hochschultypus kommt es zur Verwässerung und Verwirrung. Die Kriterien hinsichtlich Personal und Forschung sind außerdem sehr unbestimmt, was Tür und Tor für willkürliche Auslegung öffnet. Wie ist dieser neue Typus zu den bisherigen genau abzugrenzen? Es ist völlig unklar was eine private Hochschule sein soll, die weder Fachhochschule noch Privatuniversität ist. Bereits jetzt tun sich Studierenden, Eltern und Arbeitgeber schwer, die einzelnen Hochschulektoren zu unterscheiden. Ein neuer Typus ist in Österreich nicht erforderlich, der Qualitätsentwicklung nicht dienlich, wird zu Verwirrungen und Unklarheiten führen und wird von uns abgelehnt.

4. Übergangsbestimmungen PHG:

Laut Gesetzestext bleiben die Studien, die bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes, also bis zum 1.1.21 akkreditiert sind, bis Ende der Akkreditierungsperiode akkreditiert. Was ist mit Studien gemeint? Sind das ausschließlich die Programmakkreditierungen? Nach jetzigem Stand werden mit der Systemakkreditierung auch gleichzeitig die Programmakkreditierungen verlängert. Wo ist klar geregelt, dass das Gesetz lediglich für institutionelle Neugründungen gilt? Da das PUG mit 31.12.20 außer Kraft tritt, stellt sich die Frage welche Bestimmungen dann für die bestehenden Privatuniversitäten gelten? Welche Regelungen gelten für bestehende Privatuniversitäten ohne Doktoratsstudium? Wir fordern, dass ein bereits verliehener Status als Privatuniversität bestehen bleibt, wenn die Akkreditierungsvoraussetzungen eingehalten werden. Die Akkreditierungsvoraussetzungen können den aktuellen Entwicklungen angepasst werden, aber die grundlegenden Akkreditierungsvoraussetzungen wie beispielsweise die Grundausstattung einer Privatuniversität, die seit Gründung

NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT GESMBH
MARIAZELLER STRASSE 97a
3100 ST. PÖLTEN, AUSTRIA
T +43 (0)2742 890 2411
E +43 (0)2742 890 2413
OFFICE@NDU.AC.AT
WWW.NDU.AC.AT

ERSTE BANK
KTO 28248655700
BLZ 20111
UID ATU 57 876 212
IBAN AT 382011128248655700
BIC GIBAATWW

FIRMENBUCHNR. 245123A
DVR 21 11 282
LANDESGERICHT ST. PÖLTEN

Die New Design University
ist die Privatuniversität
der Wirtschaftskammer NÖ
und ihres WIFI





**NEW DESIGN
UNIVERSITY**
PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

gelten, können nicht geändert werden. Es muss Rechtssicherheit für die bestehenden Privatuniversitäten und deren Eigentümer bestehen.

5. Vor-Ort-Überprüfungen des Bundesministers (§ 7 Abs. 4 HS-QSG):

Neben der AQ Austria wäre auch eine Vor-Ort-Überprüfung des Bundesministers möglich. Was ist der Hintergrund dieser Möglichkeit der Doppelprüfung? Gibt es aus Sicht des Bundesministers Bedarf an direkter Kontrolle/Überprüfung über die vom Bundesministerium eingesetzte Akkreditierungsagentur AQ Austria hinaus? Welche Agenden fallen von der AQ Austria weg, wenn Aufgaben durch den Bundesminister direkt übernommen werden? Wenn keine Aufgaben übertragen werden, würden beide alles prüfen können, was zu unterschiedlichen Auslegungen und Ergebnissen führen könnte und die Rechtssicherheit gefährdet. Was ist der genaue Prüfauftrag und was kann das Ergebnis einer Prüfung sein?

6. § 24 Abs. 3 Z 9 HS-QSG: Die ausgeglichene Repräsentanz von Frauen und Männern in allen Positionen und Funktionen ist neu als Teil des Prüfkriteriums Personal angeführt. Dies ist auf jeden Fall anzustreben, aber es kann nicht als Prüfkriterium für die Akkreditierung ausschlaggebend sein, wenn beispielsweise in bestimmten Bereichen nicht ausreichend fachlich geeignete Bewerberinnen oder Bewerber zur Verfügung stehen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in den Statuten geregelt und die Privatuniversitäten nehmen ihre Verantwortung, die sich auch aus dem Bundesgleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) ergibt, wahr und verfolgen die ausgeglichene Repräsentanz von Frauen und Männern in den entsprechenden Gremien.

7. Der Begriff wissenschaftlicher Nachwuchs sollte konsequenterweise wie das auch in anderen Bereichen der Fall ist auf wissenschaftlich künstlerischer Nachwuchs ausgedehnt werden.

8. Voraussetzung Doktoratsstudium:

§ 4 Abs. 1 Z 4 PHG nennt die Erfüllung der Voraussetzungen zur Akkreditierung eines Doktoratsstudiums als eine Bedingung für die

NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT GESMBH
MARIAZELLER STRASSE 97a
3100 ST. PÖLTEN, AUSTRIA
T +43 (0)2742 890 2411
E +43 (0)2742 890 2413
OFFICE@NDU.AC.AT
WWW.NDU.AC.AT

ERSTE BANK
KTO 28248655700
BLZ 20111
UID ATU 57 876 212
IBAN AT 382011128248655700
BIC GIBAATWW

FIRMENBUCHNR. 245123A
DVR 21 11 282
LANDESGERICHT ST. PÖLTEN

Die New Design University
ist die Privatuniversität
der Wirtschaftskammer NÖ
und ihres WIFI





**NEW DESIGN
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

Akkreditierung als Privatuniversität. Hier besteht ein Widerspruch zu den Erläuterungen, die die positive Akkreditierung eines Doktoratsstudiums als Bedingung für die Akkreditierung als Privatuniversität nennen. Wir empfehlen die Erfüllung der Voraussetzungen, weil dann ein paralleles oder gemeinsames Verfahren (Doktorat und Privatuniversität) möglich wäre. Generell ist zu klären ob der Antrag zum Doktorat dann zeitgleich zur Akkreditierung als Privatuniversität erfolgen kann.

9. Verpflichtender Zusatz „der Privathochschule“ oder „der Privatuniversität“:

Wir lehnen den im § 5 Abs. 3 PHG verpflichtend geregelten Zusatz „der Privathochschule“ oder „der Privatuniversität“ strikt ab. Dieser verpflichtende Zusatz ist international unüblich, diskriminierend und praktisch undurchführbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Herbert Grüner
Rektor und Geschäftsführer

Mag. Johannes Zederbauer
Prorektor und Geschäftsführer

NEW DESIGN UNIVERSITY
PRIVATUNIVERSITÄT GESMBH
MARIAZELLER STRASSE 97a
3100 ST. PÖLTEN, AUSTRIA
T +43 (0)2742 890 2411
E +43 (0)2742 890 2413
OFFICE@NDU.AC.AT
WWW.NDU.AC.AT

ERSTE BANK
KTO 28248655700
BLZ 20111
UID ATU 57 876 212
IBAN AT 382011128248655700
BIC GIBAATWW

FIRMENBUCHNR. 245123A
DVR 21 11 282
LANDESGERICHT ST. PÖLTEN

Die New Design University
ist die Privatuniversität
der Wirtschaftskammer NÖ
und ihres WIFI

